



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2023/154</b>	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Werkausschuss</b>	<b>16.05.2023</b>	<b>öffentlich</b>

**Dauerparkplätze in den Garagen Ost und West  
- mögliche Anpassung der monatlichen Gebühr -**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:**

**„Die monatliche Gebühr für einen Dauerparkausweis in den Garagen Ost und West wird ab dem 1. Juli 2023 von derzeit netto € 33,62 bzw. € 34,49 auf netto € ..... (zzgl. MwSt. € ..... (entspricht brutto € .....)) erhöht.“**

**Alternative:**

**Der Werkausschuss spricht sich gegen eine Anhebung der monatlichen Gebühr für einen Dauerparkausweis aus.**

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### Sachverhalt:

In den Beschlüssen zum Parken in der Altstadt vom Juli 1993 hat der Stadtrat neben der Einführung von Parkgebühren auch die Nutzung der Garagen Ost und West geregelt. Dabei wurde beschlossen, dass in den unteren Etagen der Garagen Ost und West Dauerparker ohne festen Parkplatz mit einer Ausnahmegenehmigung (für monatlich 60 DM) zu parken haben und zwar 40 PKW in der Garage Ost und 30 PKW in der Garage West.

Im Zuge der Einführung von Parkgebühren hat der Stadtrat im Jahr 2004 diesen ursprünglichen Betrag angehoben auf 40 Euro (brutto) monatlich. Wegen der zwischenzeitlich geänderten Umsatzsteuer (19 % statt 16 %) betragen die Gebühren aktuell

für private Dauerparker	33,62 € (netto)	+ MwSt 6,38 €	=	40,00 € brutto
für gewerbliche Dauerparker	34,49 € (netto)	+ MwSt 6,56 €	=	41,05 € brutto
für Motorräder	16,81 € (netto)	+ MwSt 3,19 €	=	20,00 € brutto.

Ausgegeben sind derzeit  
in der Garage West (52 Parkausweise), davon  
31 private Parkausweise, 19 gewerbliche Parkausweise und 2 Motorrad-Parkausweise  
in der Garage Ost (106 Parkausweise), davon  
51 private Parkausweise, 54 gewerbliche Parkausweise und 1 Motorrad-Parkausweis.

Die vom Stadtrat 2004 beschlossene Gebühr von damals 40,00 € (brutto) gilt grundsätzlich bis heute unverändert. Zuletzt wurde an die Stadtwerke die Fragestellung herangetragen, ob nicht nach 20 Jahren eine Anpassung der Gebühren gerechtfertigt bzw. sogar angezeigt sei. Dieser Anregung kommt die Werkleitung mit dieser Sitzungsvorlage nach. Für die Umsetzung bedarf es schließlich noch eines Beschlusses des Stadtrates.

### **Finanzielle Auswirkungen einer Anpassung:**

Nachfolgend sollen die Mehreinnahmen bei einer Gebührenanpassung dargestellt werden. Wegen der zahlreichen privaten Nutzer wird die Gebühr jeweils brutto dargestellt, die Mehreinnahmen jedoch netto, jeweils bei den aktuellen Belegungszahlen.

1. Monatliche Gebühr 45 € brutto (37,82 € netto)  
jährliche Mehreinnahmen **7.125,48 €**
2. Monatliche Gebühr 50 € brutto (42,02 € netto)  
jährliche Mehreinnahmen **15.013,08 €**
3. Monatliche Gebühr 55 € brutto (46,22 € netto)  
jährliche Mehreinnahmen **22.900,68 €**
4. Monatliche Gebühr 60 € brutto (50,42 € netto)  
jährliche Mehreinnahmen **30.788,28 €**